

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage ein gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 20.03.2017, Förderschulen als Dependance-Schulen einzugliedern, vorliege.

*Anmerkung der Verwaltung: Der gemeinsame Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.*

Die Vorsitzende begrüßte die als Gäste anwesenden Schulleitungen von Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Vertreter der Schulpflegschaften dieser Schulen. Sie erklärte, offenbar habe es parteiübergreifend viele Gespräche und Verhandlungen gegeben, um das im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich praktizierte Verfahren beibehalten zu können. Daher wolle sie der anwesenden Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl, Frau Imke Schleking, die Gelegenheit geben, den Sachverhalt aus Elternsicht darzulegen.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern unterbrach die Vorsitzende die Sitzung und erteilte Frau Schleking das Wort.

Nach Wiederbeginn der Sitzung wandte sich die Vorsitzende vor Aufnahme der weiteren Beratungen an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin, ob sie Angaben zur momentanen Situation hinsichtlich der so genannten Quereinsteiger an den Förderschulen machen könne.

SADin Kreitz-Henn legte dar, dass nach einer aktuellen Abfrage zu Beginn der Woche die Zahl der Quereinsteiger in allen Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis im laufenden Schuljahr bei 97 liege. Im Vergleich dazu habe die Zahl im gesamten vergangenen Schuljahr 135 betragen.

Abg. Hauer stellte fest, dass bei diesem Thema quer durch alle Parteien die grundlegende Einigkeit bestehe, dass das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren pädagogisch sinnvoll sei. Nach der Verfügung der Bezirksregierung, diese Praxis nicht mehr zu tolerieren und den Auskünften aus dem Ministerium, den laut Schulgesetz vorgesehenen Stufenaufbau umzusetzen, habe sich ein dringender Handlungsbedarf ergeben, der in den vorliegenden Antrag eingeflossen sei. Kernpunkt sei, dass die betroffenen Förderschulen eine Kooperation mit Sekundarstufenschulen aus ihrem Einzugsgebiet eingingen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 einen graduellen Übergang in die Regelklassen der weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Er bitte daher, dem Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zuzustimmen. Es gebe positive Signale aus dem Ministerium, dass eine Lösung gefunden werden könne, um für die Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch die Förderschulen selbst, Rechtssicherheit für das nächste Schuljahr zu schaffen.

Abg. Solf fasste die wichtigsten Punkte und Entwicklungen der Problematik zusammen und erinnerte an die Bemühungen auf den verschiedensten Ebenen, die in der Vorlage der Verwaltung dokumentiert seien. Er selbst habe vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage im Landtag gestellt, die bisher noch nicht beantwortet worden sei. Er sei Herrn Hauer für seinen Einsatz, der einen praxisnahen Lösungsansatz mit sich bringe, außerordentlich dankbar, und werbe um Zustimmung.

Abg. Göllner erklärte, es sei unerklärlich und niemandem zu vermitteln, dass hier ein

Sachverhalt vorliege, bei dem sich alle Beteiligten vor Ort einig seien, es aber trotz der Bemühungen auf allen Ebenen nicht gelungen sei, eine nachweislich als Erfolgsmodell bestehende Regelung aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Antrag erscheine auf den ersten Blick als ein kompliziertes Konstrukt, das schwierige Verhandlungen mit den möglichen Kooperationspartnern mit sich bringe. Sie wolle den Antrag zwar nicht ablehnen, aber eine Überlegung in die Diskussion einbringen, wie der bestehende Zustand beibehalten und dennoch den rechtlichen Erfordernissen des Ministeriums Genüge geleistet werden könne, nämlich durch die Einrichtung einer Schule der Sekundarstufe I in Kreisträgerschaft.

Abg. Westig fasste ihre Eindrücke zusammen, dass hier noch einmal ganz plastisch die Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten und ihre Ängste geschildert worden seien. Es sei bedauerlich, dass die vorgebrachten pädagogischen Gründe keine Rolle gespielt hätten, sondern nur nach dem Buchstaben des Gesetzes vorgegangen werde. Dies sei nicht zu vereinbaren mit dem von der Landesregierung propagierten Grundsatz, dass kein Kind zurückgelassen werde. Vielmehr verhindere man eine erfolgreich gelebte Inklusion. Insofern sei sie Herrn Hauer dankbar für seine Initiative, erlaube sich aber die klärende Nachfrage, ob mit dem Antrag der Ansatz verfolgt werde, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Beschulung im bisherigen Rahmen zu ermöglichen, ohne dass in naher Zukunft die Aufsichtsbehörden eine Kehrtwende vollzögen.

Die von Frau Göllner vorgeschlagene Option halte sie auf Grund der Kürze der Zeit für unausgereift und nicht Ziel führend.

Abg. Hauer bestätigte, es sei abgeklärt, dass die Beschulung im bisherigen Rahmen ermöglicht werden solle.

Abg. Otter stellte fest, das generelle Ziel sei, den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das bedeute für ihn zunächst die Teilnahme am Unterricht in den allgemeinen Schulen. Man könne nun die Diskussion führen, warum diese Form der Inklusion nicht funktioniere und welche Gründe dafür verantwortlich seien. Dies führe aber nicht zur Lösung des hier vorliegenden Sachverhaltes, wo es aktuell darauf ankomme – unter Ausklammerung aller ideologischen Aspekte – ein Ergebnis zu erzielen, das den praktischen Anforderungen Stand halte.

Abg. Steiner erklärte, man müsse den Schwerpunkt darauf setzen, was das Beste für das betroffene Kind sei. Diesen Weg habe Herr Hauer aufgezeigt, auch wenn es sich dabei um ein kompliziertes Konstrukt handele. Natürlich seien vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses noch weitergehende Verhandlungen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung erforderlich, aber es gebe ermutigende Signale.

Es sei keine Lösung, die Kinder in großen Klassen in allgemeinen Schulen unterzubringen, wo keine angemessene Betreuung stattfinden könne, da die personelle und finanzielle Ausstattung nicht gegeben sei. Von daher verfolge der Antrag nicht nur das Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Eltern und Erziehungsberechtigten, die mit dieser Regelung die Gewissheit hätten, dass das bisher praktizierte Verfahren fortgesetzt werde und man nicht gezwungen sei, kurzfristig eine andere Schule zu suchen.

Abg. Solf ergänzte, er halte die Einrichtung einer kreiseigenen Förderschule für die Sekundarstufe I auf Grund der lokalen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der

Mindestgrößenverordnung für nicht realistisch. Die Situation sei doch so, dass zurzeit an den drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung insgesamt 42 Schülerinnen und Schüler den Unterricht der Klassen 5 und 6 besuchten. Diese beiden Jahre stünden zur Verfügung, um die betroffenen Kinder für den Übergang in die allgemeinen Schulen vorzubereiten. Eine Beschulung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 finde nicht statt und sei auch nicht vorgesehen.

SkB Ellenberger wiederholte seinen Standpunkt, den Stellenwert der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und damit den Willen der Eltern zu unterstreichen, die den Wunsch hätten, dass ihr Kind in einer Förderschule unterrichtet werde. Im Übrigen habe er den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt erst kurz vor Sitzungsbeginn erhalten.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Tischvorlage bereits am Tag vor der Sitzung über das Kreistagsbüro verteilt worden sei und habe den Fraktionen sowie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestanden.

Abg. Kunert erklärte, dass die Notlage der Eltern offensichtlich sei und daher dringender Handlungsbedarf bestehe. Von daher plädiere sie dafür, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen und auf eine Antragsweiterung zu verzichten, um zu vermeiden, dass weitere Verzögerungen einträten. Inklusion bedeute, nicht nur die Kinder in einer allgemeinen Schule zu integrieren, sondern es gehöre auch dazu, diese Kinder auf das spätere Leben vorzubereiten. Wenn Integration ohne Rücksicht auf die benötigte Förderung erfolge und nur dazu diene, den Begriff Inklusion zu erfüllen, dann schieße dieses Vorgehen am Ziel vorbei und bringe die Betroffenen später in ganz schwierige Lebenssituationen.

Abg. Otter legte Wert auf die Feststellung, dass er keineswegs den Eindruck erwecken wolle, dem Antrag ablehnend gegenüber zu stehen. Vielmehr sei es ihm darum gegangen, die Frage aufzuwerfen, in welcher Form Inklusion in den allgemeinen Schulen stattfinden könne und ob womöglich das Angebot nicht ausreiche und daher Nachbesserungen erforderlich seien. Dies betreffe zwar nicht unmittelbar den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger, sondern die Städte und Gemeinden sowie in letzter Konsequenz die Landesregierung und den Landtag, die für die finanzielle Ausstattung und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sorgen müssten.

Abg. Göllner machte deutlich, sie habe nicht beantragt, eine Schule der Sekundarstufe I zu gründen, sondern lediglich diese Möglichkeit als eine Alternative zu betrachten und die Machbarkeit zu prüfen unter Berücksichtigung aller Aspekte wie Schülerzahlen oder Standorte. Da sie nicht davon überzeugt sei, dass der hier vorgeschlagene Weg zum Ziel führen werde, wolle sie diesen Prüfauftrag an die Verwaltung als Ergänzungsantrag aufrechterhalten. Zudem erschließe sich ihr momentan nicht genau, ob es sich nun um eine befristete Lösung für zwei Jahre oder eine dauerhafte Lösung handele.

SkB Piéla erinnerte daran, dass die inklusive Bildung in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt sei. In § 1 Abs. 1 heiße es, dass die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfinde, die Eltern hiervon abweichend aber auch die Förderschule wählen könnten. Mit der AO-SF werde in keinster Weise das Ziel verfolgt, die Förderschulen

abzuschaffen, sondern der Elternwille sei immer noch Ausschlag gebend für die Wahl der Schulform und werde dadurch gestärkt.

Abg. Steiner stellte, um Missverständnissen vorzubeugen, klar, dass mit dem Kooperationsmodell eine dauerhafte Lösung verbunden sei. Bis diese zustande komme, solle es für die Kinder, die heute die Klassen 3 und 4 besuchen würden, in einer Übergangsfrist einen Bestandsschutz für die Möglichkeit der Beschulung in den Klassen 5 und 6 geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende zunächst über den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: